

Gemäß § 17 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz (POG), in der zur Zeit gültigen Fassung, wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter.

Nach § 15 Abs. 2 POG besteht der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Bonn aus 11 Mitgliedern. Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen, sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen (§ 16 Abs. 1 POG).

Erläuterungen:

Der Kreispolizeibezirk Bonn umfasst neben dem Gebiet der Stadt Bonn auch die Gebiete der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Honnef, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter, Bornheim und Wachtberg. Laut § 17 Abs.2 POG wählen bei zusammengefassten Polizeibezirken die Vertretungen der beteiligten Kreise und kreisfreie Städte die Mitglieder und Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der betreffenden Einwohnerzahl zur Gesamteinwohnerzahl des Bezirks. Zum 31.12.2003 lagen lt. Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik folgende Einwohnerzahlen vor:

Stadt Bonn	311.052 Einwohner
Rhein-Sieg-Kreis (soweit im Bezirk der KPB Bonn)	224.872 Einwohner
Insgesamt	535.924 Einwohner

Prozentuale Sitzanteile:

Insgesamt	535.924 Einwohner = 100,00 % = 11,00 Sitze
Rhein-Sieg-Kreis (soweit im Bezirk der KPB Bonn)	224.872 Einwohner = 41,96 % = 4,62 Sitze
Stadt Bonn	311.052 Einwohner = 58,04 % = 6,38 Sitze

Nach Rundung werden 6 Mitglieder für die Stadt Bonn und 5 Mitglieder für den Rhein-Sieg-Kreis errechnet. (letzte Wahlperiode ebenfalls 6 : 5).

Derzeitige Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates:

Mitglieder

Stellvertreter

1.Abg. Donix, Michael CDU	1.Abg. Müller, Dieter CDU
2.Abg. Görg, Bruno CDU	2.Abg. Schuster, Sebastian CDU
3.Abg. Krauß, Oliver CDU	3.Abg. Herbrecht, Wilhelm CDU
4.Abg. Novak, Rainer SPD	4.Abg. Schiewe, Gertrud SPD
5.SkB Pagels, Hans-Joachim FDP	5.Abg. Bergholz, Renate SPD

Die Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung. Wählbar sind die Mitglieder der Vertretung und andere Bürger, die der Vertretung angehören können. Die Zahl der anderen Bürger darf die Zahl der Mitglieder der Vertretung nicht erreichen. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglied eines Polizeibeirates sein.

Die Wahl erfolgt im Wege der Listenwahl nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlssystem.